

Stegdienstordnung

(beschlossen auf der Vereinsvollversammlung am 29.10.1995)

Einstimmig angepasst auf der Vereinsvollversammlung am 27.08.2005

Der Stegdienst ist durch das eingeteilte erwachsene Mitglied notfalls durch Tausch abzusichern. Der Stegdienstplan wird zum Frühjahrseinsatz erstellt und jedem Mitglied bekannt gegeben. Änderungen sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen, für den Tausch ist jedes Mitglied selber verantwortlich und mind. vier Wochen vorher bekannt zu geben. Der Stegdienst beginnt spätestens 10.00 Uhr des ersten Tages und endet frühestens um 16.00 Uhr des letzten Tages.

Der Stegdienst umfasst folgende Aufgaben :

- Ordnung in den zugänglichen Bereichen halten, besonders in den Toiletten und den Waschräumen
- Bootshaus fegen
- Pflege der Grünanlagen, insbesondere den Rasen mähen
- Hilfeleistung bei Bootstransporten und beim Ein -und Aussteigen
- Einhaltung der Bootsstandorte
- Stempelausgabe für Wasserwanderer des LVK und des DKV
- Leerung des Briefkasten und schnellstmögliche Weiterleitung der Post an den Empfänger
- Gebühren entsprechend der Gebührenordnung einsammeln , im Gebührenbuch dokumentieren und dem Kassenswart übergeben (bzw. überweisen)
- Anmeldung und Eintragen der Gäste mit Namen und Anschrift in das Gästebuch
- Reinigung des Vereinsgebäudes einschließlich der oberen Etage
- Verlassen des Geländes erst nach Kontrolle und Sicherung der Sportanlage
- Die Stromanlage ist beim Verlassen des Geländes am letzten Tag durch Umlegen der Sicherungen auszuschalten
- Durchsetzung der Haus – und Geländeordnung

Die Stegdienstordnung gehört zu den Rechten und zu den Pflichten eines jeden erwachsenen Mitgliedes unseres Vereins. Der ordnungsgemäße Zustand unseres Geländes ist das Aushängeschild unseres Kanu – Vereins gegenüber den Nachbarn, den Gästen und insbesondere gegenüber dem Bezirksamt Treptow/Köpenick.

Bei Nichteinhaltung des Stegdienstes bzw. der Stegdienstordnung erfolgt die Sanktion des Mitgliedes in Höhe von 50,00 Euro (in Worten = fünfzig =)